



SICHERHEIT

am und im

WASSER





Wasser fasziniert und fordert **VERANTWORTUNG**

Die Zahl tödlicher Badeunfälle ist auf einem anhaltend hohen Niveau – eine Entwicklung, die auf verschiedene Ursachen zurückgeht.

- Immer weniger Kinder erlernen frühzeitig sicheres Schwimmen, gleichzeitig zieht es immer mehr Menschen bei hohen Temperaturen in unbewachte Gewässer.
- Oft kommt es durch Selbstüberschätzung zu gefährlichen Situationen.
- Alkohol und Drogen erhöhen dieses Risiko zusätzlich.
- Starke Temperaturunterschiede zwischen Luft und Wasser sowie verborgene Strömungen können, selbst für erfahrene Schwimmerinnen und Schwimmer, gefährlich werden.

Sicherer Badespaß braucht mehr als gutes Wetter: Aufmerksamkeit, Rücksicht und das Bewusstsein, dass Wasser auch Gefahr bedeuten kann.

Wer seine eigenen Fähigkeiten realistisch einschätzt und Verantwortung übernimmt, schützt nicht nur sich selbst, sondern auch andere.



**Die Kampagne „Sicherheit am und im Wasser“
wird unterstützt von der DLRG Bayern und der
Wasserwacht Bayern.**



Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.



Sicherheit durch:

- **AUFMERKSAMKEIT**
- **RÜCKSICHT**
- **BEWUSSTSEIN**

Die wichtigsten **BADEREGELN**

- Nur schwimmen, wenn man sich gesund fühlt.
- Vor dem Baden duschen und abkühlen.
- Nicht mit vollem oder leerem Magen ins Wasser.
- Nicht alkoholisiert oder unter Drogeneinfluss ins Wasser gehen.
- Kinder niemals unbeaufsichtigt lassen.
- Als Nichtschwimmer nur bis zur Körpermitte ins Wasser gehen.
- Auf Warnhinweise und Flaggen, insbesondere zu Strömungs- und Windverhältnissen, achten.



- Nie in unbekannte Gewässer springen.
Keine riskanten Sprünge.
- Bei Gewitter das Wasser sofort verlassen.
- Auf Wasserfahrzeuge achten
– Abstand halten.
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine absolute Sicherheit im Wasser, sie sollten daher nur unterstützend verwendet werden.
- Natur und Wasser sauber halten
– Müll entsorgen.
- Bei Fahrten mit dem Boot oder Stand Up Paddle Boards eine Rettungsweste tragen.





SCHNELLE HILFE bei Badeunfällen

GEFAHR ERKENNEN

Ertrinkende schreien nicht – sie kämpfen lautlos ums Überleben. Achten Sie auf untergehende Köpfe, fahrige Bewegungen oder fehlende Schwimmzüge.

NOTRUF 112 WÄHLEN

Alarmieren Sie sofort den Rettungsdienst. Geben Sie den genauen Ort an und fordern Sie Umstehende zur Mithilfe auf.

EIGENE SICHERHEIT ZUERST

Bevor Sie helfen, prüfen Sie: Gefährden Sie sich selbst? Ein Ertrinkender kann in Panik um sich schlagen und Helfer unter Wasser ziehen. Nutzen Sie Hilfsmittel wie Rettungsringe oder Luftmatratzen. Nähern Sie sich stets von hinten.



RETTUNG UND ERSTE HILFSSMASSNAHMEN

Bringen Sie die Person mit Hilfsmitteln an Land – ruhig und kontrolliert. Ist sie bewusstlos, aber atmet, lagern Sie sie in stabiler Seitenlage. Bei Atemstillstand sofort beatmen, bei fehlenden Lebenszeichen mit Herzdruckmassage beginnen. Wasser in den Atemwegen darf nicht entfernt werden – das kann lebensgefährlich sein.

DABEIBLEIBEN

Schützen Sie die Person vor Kälte und bleiben Sie bei ihr, bis professionelle Hilfe eintrifft.



112

Notruf wählen

WEITERE INFORMATIONEN zu **GEFAHREN**, **PRÄVENTIONSMAßNAHMEN** und das **RICHTIGE VERHALTEN IN NOTFÄLLEN:**

www.sicher-am-wasser.bayern.de



Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
Odeonsplatz 3, 80539 München
www.innenministerium.bayern.de

Bildrechte: Wasserwacht-Bayern | Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
Landesverband Bayern e. V. (Römmler)

Grafik: Bayerisches Innenministerium

Stand: Mai 2026

Druck: Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, München
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier (PEFC, FSC)

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN|DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskünfte zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung. Die Servicestelle kann keine Rechtsberatung in Einzelfällen geben.